

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 62 Wr. KAG (weggefallen)

Wr. KAG - Wiener Krankenanstaltengesetz 1987

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 01.07.2025

§ 62 Wr. KAG seit 18.10.2019 weggefallen.

In Kraft seit 19.10.2019 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)